

Betreute Grundschule Husberg e.V.

Informationen und Hinweise

Inhaltsverzeichnis

1 Warum es uns gibt.....	1
2 Wer wir sind.....	2
3 Wer uns unterstützt.....	2
3.1 Die Gemeinde Bönebüttel.....	2
3.2 Die Mitglieder.....	2
3.3 Sponsoren / Spender.....	3
4 Was wir leisten.....	3
4.1 Das Personal.....	3
4.2 Das Mittagessen.....	3
4.3 Die Hausaufgabenaufsicht.....	3
4.4 Die Betreuung.....	3
5 Was wir nicht leisten.....	3
5.1 Nachhilfe geben.....	3
5.2 Medikamente verabreichen.....	4
6 Wann wird betreut?.....	4
7 Wann wird die Betreuung und die Zahlung ausgesetzt?.....	4
8 Wann endet die Betreuung?.....	4
9 Formalia.....	4
9.1 Schriftform.....	4
9.2 Zahlungen.....	4
9.3 Fristen.....	5
11 Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldung / Änderung / Kündigung.....	5
11.1 Allergien und Unverträglichkeiten.....	5
11.2 Betreuungsmodell und Kosten.....	5
11.3 Verpflegungskosten.....	5
11.4 Geschwisterzuschuss.....	5
12 Rücklauf an die Betreute.....	6

1 Warum es uns gibt

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Gleich aus welchem Grund führt dies dazu, dass mehr Eltern arbeiten und daher die Betreuung ihrer Kinder tagsüber nicht gewährleisten können. Wenn sie dies nicht leisten können, müssen sie nach Lösungen suchen. Grundsätzlich ist es nicht staatliche Aufgabe persönliche Lebensentwürfe zu unterstützen. Gleichzeitig ist es unsere Überzeugung, dass die Erziehung der Kinder in erster Linie Sache der Eltern ist. Vor diesem Hintergrund hat sich der Betreute Grundschule Husberg e.V. als Elternverein gegründet.

Der Verein organisiert in Selbsthilfe die Betreuung der Kinder seiner Mitglieder außerhalb der Unterrichtszeiten. Wir sind überzeugt, dass wir als Eltern dies besser können als jeder andere. Alle, die im Verein zusammengefunden haben, teilen dieses Interesse.

2 Wer wir sind

Die „Betreute“, wie der Betreute Grundschule Husberg e.V. kurz genannt wird, ist ein Elternverein, der die Betreuung der Kinder seiner Mitglieder außerhalb der Unterrichtszeiten gewährleistet. Dies geschieht innerhalb der Schulzeit nach dem Unterricht und in einem Teil der Ferienzeiten.

Die Mitglieder steuern in der Mitgliederversammlung das Angebot, das der Verein ihnen macht. Die operative Arbeit wird von einem vier-köpfigen Vorstand (1. Vorsitzende/-r, 2. Vorsitzende/-r, Schriftführer/-in, Kassenwart/-in) ehrenamtlich sowie den angestellten Mitarbeiter/-innen geleistet. Dies ist wichtig zu verstehen, denn ein Verein erfordert die aktive Unterstützung seiner Mitglieder.

3 Wer uns unterstützt

3.1 Die Gemeinde Bönebüttel

Die Gemeinde Bönebüttel unterstützt die Betreute durch die Räumlichkeiten der Schule, die sie uns zur Verfügung stellt. Nicht auszudenken, wenn wir auch noch Räume organisieren und bezahlen müssten. Darüber hinaus übernimmt sie die Kosten für die Geschwisterregelung, die wir im Verein nicht darstellen können, als Teil ihrer Familienpolitik und unterstützt die Administration mit einem jährlichen Pauschalbetrag. Dies entlastet unseren Haushalt und führt zu niedrigeren Beiträgen. Uns allen muss klar sein, dass für diese Leistungen die Gemeinschaft aller Steuerzahler in der Gemeinde aufkommt. Im Prinzip also die „Dorfgemeinschaft“. Dies verpflichtet uns zu wirtschaftlichem Umgang mit diesen Mitteln und zur Dankbarkeit gegenüber dieser Dorfgemeinschaft.

3.2 Die Mitglieder

Die Mitglieder bringen ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Arbeit der Betreuten ein. Sie unterstützen ihren Vorstand bei der Arbeit. Dies geschieht in vielfältiger Art und Weise:

- Aufklärung der Kinder über den Wert der Betreuten
- Anhalten der Kinder zur Gemeinschaft und zur Disziplin in der Betreuten
- Hinweisen der Kinder auf den pfleglichen Umgang in erster Linie
 - mit den Mitarbeitern/-innen
 - mit dem Eigentum und der Ausstattung der Betreuten
 - den genutzten Räumlichkeiten der Gemeinde Bönebüttel.
- Pünktliche Zahlung der Beiträge zur Betreuten, um deren Zahlungsfähigkeit gegenüber Mitarbeitern/-innen und Lieferanten sicherzustellen.
- Erziehung der Kinder zur Mitverantwortung im Rahmen der Arbeit der Betreuten insbesondere
 - zum pünktlichen Erscheinen
 - zur Hausaufgabendisziplin
 - zum sozialen Umgang mit den Mitschülern/-innen. *)
- Unterstützung bei Gemeinschaftstätigkeiten.
- Decken der laufenden Kosten.
- Wahrheitsgemäße Angaben in den erforderlichen Formularen zu
 - Anmeldung
 - Ummeldung
 - Allergien und Gesundheit

3.3 Sponsoren / Spender

Sponsoren und Spender helfen, außergewöhnliche Anschaffungen zu finanzieren. Die Betreute hat noch keinen Kapitalstock, aus dem dies finanziert werden könnte. Bisher waren dies Einzelpersonen, Firmen und andere Vereine (z.B. Vogelschießen, Freiwillige Feuerwehr, Unternehmerverband Bönebüttel e.V.). Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig und können in jeder gesetzlich zulässigen Form erbracht werden.

4 Was wir leisten

Die Betreute organisiert die Betreuung der Kinder seiner Mitglieder. Dies umfasst die Organisation des Mittagessens, die Hausaufgabenbetreuung und die Betreuung der Kinder in der Zeit, in der diese der Betreuten anvertraut sind.

4.1 Das Personal

Die Betreuung geschieht mit qualifiziertem - also für diese Aufgabe ausgebildeten – Personal, das durch sorgfältig ausgewählte Hilfspersonen ergänzt wird.

4.2 Das Mittagessen

Für das Mittagessen ist ein Dienstleister verantwortlich, der auch andere ähnliche Einrichtungen versorgt. Gemeinsam mit diesen anderen Auftraggebern des Dienstleisters achten wir auf eine ausgewogene Ernährung bei niedrigen Kosten. Jeder kann sich vorstellen, dass dies ein Drahtseilakt ist.

Das Essen wird vom Dienstleister selbst aus weit überwiegend frischen Zutaten hergestellt.

4.3 Die Hausaufgabenaufsicht

Die Hausaufgabenaufsicht wird von den Mitarbeiter/-innen der Betreuten durchgeführt. Diese beinhaltet, dass die Kinder in Eigenverantwortung die dafür gestellten Räume aufsuchen und in angemessener Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen. Sie beinhaltet keine Nachhilfe. Dies ist aus Kapazitätsgründen nicht leistbar.

Insbesondere das laute Vorlesen, das Lernen von Gedichten sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten kann im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung nicht geleistet werden. Fehler der von den Kindern gefertigten Hausaufgaben werden bewusst nicht korrigiert, damit Eltern und Lehrkraft den Lernstatus des Kindes beurteilen können.

4.4 Die Betreuung

Während der Betreuungszeiten wird mit den Kindern gespielt und gebastelt. Die Aktivitäten finden in den Räumen der Betreuten Grundschule und auf dem Schulhof statt. Sie bestehen in gemeinsamen Spielen, angeleitetem Basteln oder Malen.

5 Was wir nicht leisten

5.1 Nachhilfe geben

Nachhilfe wird im Rahmen der Betreuung nicht geleistet. Die Mitarbeiter/-innen sind für die Betreuung von Kindern ausgebildet. Sie sind keine Lehrer. Nachhilfe im klassischen Sinne können die Mitarbeiter/-innen nicht geben. Sie obliegt den Eltern.

5.2 Medikamente verabreichen

Medikamente dürfen von den Mitarbeiter/-innen nicht verabreicht werden. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an das zuständige Gesundheitsamt.

6 Wann wird betreut?

Die Betreuung findet während der Unterrichtszeit von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Bei Unterrichtsausfall in besonderen Fällen wie z.B. besonderen Wetterereignissen versuchen wir die Betreuung schon ab 07:30 Uhr zu organisieren. Bitte rufen Sie zur Sicherheit in der Betreuten an.

In der unterrichtsfreien Zeit werden die Kinder grundsätzlich in der zweiten Ferienhälfte betreut. Ausgenommen sind die Weihnachtsferien, in denen fallweise eine Betreuung stattfindet.

7 Wann wird die Betreuung und die Zahlung ausgesetzt?

Grundsätzlich gelten die Bedingungen aus der Satzung. Diese sieht eine ruhende Betreuung und Zahlungsaussetzung nicht vor.

Bei nachgewiesener längerer Krankheit werden Betreuung und Zahlung grundsätzlich ausgesetzt. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig. Das Aussetzen erfolgt monatsgenau.

8 Wann endet die Betreuung?

Nach der Satzung enden Betreuung und Zahlungsverpflichtung nach schriftlicher Kündigung gegenüber dem Vorstand jeweils zum Schulhalbjahresende. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag von dieser Regelung abweichen. Dies gilt insbesondere in finanziellen Notlagen.

Die Vereinsmitgliedschaft endet mit dem Ausscheiden des letzten Kindes aus der Betreuten.

9 Formalia

9.1 Schriftform

Alle Anträge sind schriftlich und fristgerecht einzureichen. Auch für die fallweise Betreuung benötigen wir einmalig einen Antrag.

Bitte prüfen Sie die erhaltene Bestätigung. Sie spiegelt den verbindlichen Leistungsumfang wieder.

9.2 Zahlungen

Zahlungen sind grundsätzlich nur per SEPA-Lastschrift möglich. Die Abbuchung erfolgt zwischen dem 01. und 10. des jeweiligen Monats. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Für Rücklastschriften erhebt der Verein eine Gebühr von 5,00 EUR, die zusammen mit den Gebühren der kontoführenden Bank (derzeit zwischen 2,50 EUR und 5,50 EUR) mit dem nächsten Einzug eingezogen wird.

9.3 Fristen

Antrag auf	Frist
Leistungsinanspruchnahme	8 Wochen zum Monatsanfang
Änderung von Leistungen	4 Wochen zum Monatsanfang
Kündigung von Leistungen	3 Monate zum Monatsende

11 Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldung / Änderung / Kündigung

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Bitte verwenden Sie je Geschäftsvorfall ein Formular.

Mit der erstmaligen Inanspruchnahme von Leistungen wird eine Vereinsmitgliedschaft im Verein Betreute Grundschule Husberg e.V. begründet. Diese endet satzungsgemäß mit der Kündigung der letzten beantragten Leistung des jeweiligen Antragstellers.

- Bei dem Eintritt in die erste Klasse ist zu beachten, dass die Leistungen/ Vereinsmitgliedschaft für die Betreute Grundschule Husberg e.V mit dem neuen Schuljahr immer zum 01.08. eines Jahres beginnt.

11.1 Allergien und Unverträglichkeiten

Der Verein Betreute Grundschule Husberg e.V. übernimmt durch die Angabe von Allergien oder Unverträglichkeiten keine Haftung. Die Mitarbeiter/-innen des Vereins geben sich größte Mühe, die angegebenen Allergien und Unverträglichkeiten zu berücksichtigen. Dies entbindet die Eltern jedoch nicht aus deren Haftung und Verantwortung. Dies gilt insbesondere für die Aufklärung und Sensibilisierung des Kindes. Sofern die entsprechende Tabelle nicht ausgefüllt wird, erklären die Eltern, dass ihnen keine Allergien oder Unverträglichkeiten bekannt sind. Sofern der Platz nicht ausreicht, benutzen Sie bitte ein weiteres Blatt.

11.2 Betreuungsmodell und Kosten

Für die Betreuung der Kinder entstehen Kosten abhängig vom Betreuungsumfang. Mit den Tabellen werden die entsprechenden Kosten ermittelt. Für die Modelle „Schultäglich“ und „an drei Wochentagen“ handelt es sich in der Tabelle um monatliche Kosten und für das Modell „Fallweise“ um die Kosten je Inanspruchnahme. Die „fallweisen“ Kosten stellen eine Pauschale dar, die je Inanspruchnahme abgerechnet werden.

11.3 Verpflegungskosten

Die Verpflegung in der Betreuten ist verpflichtend. Eine Abwahl nicht möglich ist. Die Verpflegungskosten werden monatlich vom Dienstleister berechnet. Die angegebenen Kosten spiegeln die zur Zeit gültigen Preise des Dienstleisters wieder. Bei Preiserhöhungen des Dienstleisters ändern sich diese Kosten.

11.4 Geschwisterzuschuss

Die Gemeinde Bönebüttel gewährt für Geschwisterkinder einen monatlichen Zuschuss. Mit Ihrem Antrag beantragen Sie diesen Geschwisterzuschuss bei der Gemeinde Bönebüttel und beauftragen den Verein Betreute Grundschule Husberg e.V. diesen Geschwisterbonus in ihrem Auftrag direkt mit der Gemeinde Bönebüttel abzurechnen. Der Geschwisterbonus wird nur so lange gewährt, wie beide

Kinder in der Betreuten Grundschule sind. Scheidet ein Kind aus der Schule aus, so entfällt oder verringert sich der Zuschuss für das (die) verbleibende(n) Kind(er). Der Zuschuss wird vom Verein Betreute Grundschule Husberg e.V. nur solange mit dem fälligen Betrag verrechnet, wie die Gemeinde diesen Zuschuss gewährt und entfällt mit dem Tag der Aufhebung des Zuschusses durch die Gemeinde.

*) In der Betreuung gibt es Verhaltensregeln, an die sich jedes Kind zu halten hat, um das Gemeinwohl der Gruppe und jedes einzelnen zu schützen.
Sollte sich nicht an die vorgegebenen Regeln gehalten werden, erfolgen, je nach Schwere des Vergehens, Maßnahmen.
Entscheidungen, welche Konsequenzen zu erfolgen haben, beurteilen unsere Mitarbeiter, ggf. auch in Absprache mit dem Vorstand.

Wir als Vorstand bedanken uns für Ihre Mithilfe.

12 Rücklauf an die Betreute

Ich/ Wir als erziehungsberechtigte Eltern haben diese Informationen und Hinweise gelesen und verstanden.

(Datum und Unterschrift Eltern)

Hiermit bestätige ich/ wir als erziehungsberechtigte Eltern, dass unser/ mein Kind

_____ alleine mit dem Fahrrad den Heimweg antreten darf.

(Datum und Unterschrift Eltern)

(Bitte trennen Sie diesen Teil ab und legen diesen der Anmeldung bei, oder übergeben diesen direkt an die Mitarbeiter oder den Vorstand. Danke.)